Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1533

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats betreffend Übergangsmaßnahmen im Hinblick auf die Anwendung der gemeinsamen Preise für Getreide

— Drucksache V/1283 —

A. Bericht des Abgeordneten Müller (Worms)

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 12. Januar 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend überwiesen.

I.

Der Verordnungsvorschlag der EWG-Kommission befaßt sich mit Übergangsmaßnahmen, die im Hinblick auf die Festsetzung gemeinsamer Getreidepreise in der EWG mit Wirkung vom 1. Juli 1967 erforderlich sind.

Die neue Getreidemarktordnung sieht den Wegfall aller Handelsbeschränkungen im innergemeinschaftlichen Verkehr mit Getreide und Getreideerzeugnissen vor. Der Übergang zu dem System gemeinsamer Getreidepreise könnte zu beträchtlichen Störungen der Handelsströme und der Versorgung der Verbraucher in der Gemeinschaft führen. Der Verordnungsentwurf bezweckt, solche Störungen zu unterbinden.

In den sogenannten Niedrigpreisländern der Gemeinschaft soll auf die am 30. Juni 1967 beim Handel und bei den Verarbeitungsbetrieben vorhandenen Getreidebestände eine Abgabe erhoben werden. Den Hochpreisländern wird andererseits gestattet, eine Überhangsvergütung für inländisches Getreide zu gewähren. Bei der Einfuhr von Getreideverarbeitungserzeugnissen soll für einen Monat (Juli 1967) die Abschöpfung in Höhe des am 30. Juni 1967 gültigen beweglichen Teilbetrages zum Ausgleich der bis dahin noch bestehenden unterschiedlichen Getreidepreise erhoben werden. Für Einfuhren und Ausfuhren von Gerstenmalz hat der Ministerrat bereits im Juli 1966 eine Sonderregelung in der Verordnung 119/66/EWG getroffen, die durch die jetzt vorgesehene Übergangsregelung nicht berührt wird.

II.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen haben von dem Kommissionsvorschlag Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 8. März 1967

Müller (Worms)
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/1283 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 8. März 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Müller (Worms)**
Vorsitzender	Berichterstatter